



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher: Uwe Baumgart
Anschrift: Gerikestraße 104
39340 Haldensleben
Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-1270
E-Mail: pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 084

Datum: 25. August 2011

Landkreis Börde / das Ordnungsamt informiert:

Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für ausländische Mitbürger

Ab 1. September 2011 wird der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) für ausländische Mitbürger in Deutschland eingeführt. Das Kreisordnungsamt in seiner Zuständigkeit als Ausländerbehörde ist amtlicher Ansprechpartner im Landkreis Börde.

Per Verordnung wurden alle EU-Mitgliedstaaten zur Einführung des eAT verpflichtet. Damit werden die Aufenthaltstitel innerhalb der Europäischen Union vereinheitlicht. Zum Schutz vor Missbrauch wird durch die Nutzung biometrischer Daten die Bindung zwischen Dokumenteninhabern und Dokument verbessert.

Folgende Aufenthaltstitel werden im Format des eAT ausgestellt:

Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltskarte für freizügigkeitsberechtigte Familienangehörige von EU-Bürgern, die selbst nicht Unionsbürger sind
Niederlassungserlaubnis	Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die selbst nicht Unionsbürger sind
Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG	Aufenthaltserlaubnis für Schweizer

Das Dokument eAT ist ähnlich dem Führerschein eine Plastekarte mit integriertem Speichermedium, auf dem personenbezogene und biometrische Daten eingebunden sind. Neben dem Lichtbild und zweier ab dem 6. Lebensjahr erforderlicher Fingerabdrücke sind Daten für elektronische Behördendienste, die elektronische Signatur und Nebenbestimmungen / Auflagen, unter anderem zur Erwerbstätigkeit, gespeichert.

Wissen sollte man, dass die bisherigen Aufenthaltstitel in Etikettenform nicht in den neuen eAT umgeschrieben werden müssen. Alle bisherigen Aufenthaltstitel bleiben bis zum Ablauf der Befristung oder bis zur Neuausstellung oder Verlängerung des Nationalpasses, längstens jedoch bis zum 30. April 2021, gültig.

Ab dem 1. September 2011 werden Verlängerungen von Aufenthaltstiteln in der Ausländerbehörde des Landkreises Börde in der Regel nur nach vorheriger Terminvereinbarung aufgenommen.

Daniel Görges, Leiter des Sachgebietes Personenstand / Ausländerwesen im Kreisordnungsamt: „Der jeweilige eAT, also die Karte mit Chip, wird ab September von der Bundesdruckerei hergestellt, die Frist bis zur Herausgabe des Dokuments kann bis zu 6 Wochen betragen. Das heißt, Aufenthaltstitel können durch den Landkreis Börde nicht mehr kurzfristig erteilt werden. Vor dem Ablauf eines Aufenthaltstitels wird dem Rechteinhaber etwa 10 Wochen vorher durch die Ausländerbehörde ein Terminangebot zur Beantragung der Verlängerung angeboten. Das hat für den Antragsteller den Vorteil, Wartezeiten entfallen.“

Weitere Informationen zum elektronischen Aufenthaltstitel und dessen Beantragung findet man unter www.boerdekreis.de auf den Seiten des Ordnungsamtes. Ansprechpartner im Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde in Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, im Sachgebiet Personenstand/Ausländerwesen ist Carolin Ferrarese, Telefon: 03904 / 7240-4247, Telefax: 03904 / 7240-4291, E-Mail: ordnungsamt@boerdekreis.de.